

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Studierendenschaft der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

vom 29.01.2020

Auf Grund des § 108 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 sowie Satz 2 des Hochschulgesetzes vom 19. November 2010 (GVBl. S. 464), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 18.06.2019 (GVBl. S. 101, 103), hat das Studierendenparlament der Johannes Gutenberg-Universität Mainz am 22.05.2019 die nachfolgende Änderungssatzung beschlossen. Diese Änderungssatzung wurde durch den Präsidenten der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Univ.-Prof. Dr. Georg Krausch, mit Schreiben vom 10.01.2020 genehmigt. Sie wurde vom Präsidenten des Studierendenparlaments, Adrian Poot-Habisrittinger, am 29.01.2020 ausgefertigt und wird hiermit bekannt gemacht.

Art. 1 Änderung der Satzung

Die Satzung der Studierendenschaft der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vom 29.01.2020 wird wie folgt geändert:

In Art. 31 Abs. 1 Nr. 1 werden die Worte „für die Belange ausländischer Studierender“ durch die Worte „AStA International“ ersetzt.

Art. 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Veröffentlichung im Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität in Kraft.

Mainz, den 29.01.2020

Adrian Poot-Habisrittinger

Präsident des 70. Studierendenparlaments